

II - 9635 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/78-Parl/89

Wien, 28. Dezember 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

4459 IAB

1990 -01- 08

zu 4526 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 4526/J-NR/89, betreffend Diebstahl an der Akademie der bildenden Künste, die die Abg. Klara Motter und Genossen am 10. November 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Alarmanlagen sichern entweder einen bestimmten Raum oder ein bestimmtes Objekt im Raum. Raumsicherungsanlagen sprechen dann an, wenn im betreffenden Raum eine Bewegung stattfindet oder eine Rauch- und Hitzeentwicklung entsteht. Objektsicherungen schützen ein bestimmtes Objekt. Je nach ihrer Funktionsweise lösen sie einen Alarm aus, wenn das Objekt berührt oder entfernt wird. Da die Benützung des Kupferstichkabinetts nicht darin besteht, daß zur Schau gestellte Objekte gezeigt werden, sondern darin, daß die Benützer die von ihnen gewünschten Objekte zur Besichtigung vorgelegt erhalten, kommt eine Alarmanlage für den Objektschutz kaum in Frage. Wichtig ist jedoch, daß der Raum, in dem die Objekte gelagert werden, nach Beendigung der Benützungszeiten durch einen Raumschutz gesichert sind, sodaß unbefugte Eindringlinge, bereits bevor sie zu den einzelnen Objekten gelangen, durch Alarm gemeldet werden.

Für die Objektsicherung im Bereich des Kupferstichkabinetts wurden in der Zwischenzeit folgende Pläne ausgearbeitet:

- a) Einbau einer Video-Überwachungsanlage mit Video-Aufzeichnung.
Diese Maßnahme besitzt nicht nur abschreckenden Charakter, sondern hält auch im Wege der Aufzeichnung nachweisbare Fakten fest. Dadurch werden die Überwachungspflichten des Personals nicht ersetzt, sondern unterstützt. Zusätzlich sind die Benutzer der Sammlung nicht nur zur Ausweisleistung verpflichtet, es werden auch ihre Daten (Name, Adresse, Datum des Besuches der Sammlung, Aufenthaltszeit) in einem Besucherbuch festgehalten.
- b) Der Zugang zur Sammlung wird auch während der Öffnungszeiten nicht mehr ungehindert möglich sein, da die Eingangstür mit einer Sicherungsanlage (elektrischer Türöffner) versehen wird. Auch das Verlassen der Sammlung ist nur nach Öffnung der Tür durch das Personal möglich. Das Personal selbst (Zutrittsberechtigte) wird mit Codekarten ausgestattet.

ad 2)

Die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung aller baulichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen, die für eine optimale Sicherung der Objekte an sich notwendig sind, ist nur langfristig möglich. Die kurzfristig möglichen Maßnahmen wurden sofort nach dem ersten Diebstahl gesetzt (siehe auch Pkt. 3), indem zunächst eine Sperre angeordnet und dann eine Planstelle als Voraussetzung für eine entsprechende personelle und organisatorische Neuorganisation zugrundegelegt wurde. Da es aus Gründen, die derzeit untersucht werden, trotzdem neuerlich zu einem Diebstahl kam, wurde dies zum Anlaß genommen, die Gesamtorganisation des Kupferstichkabinettes zu durchleuchten, und es ist davon auszugehen, daß zu Beginn des nächsten Wintersemesters die für die Sicherung der Objekte vertretbaren Benützungsmöglichkeiten bestehen werden. Bis dahin wird nur eine stark eingeschränkte Benützung zugelassen sein.

ad 3)

- a) Aufgrund der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gegebenen Anordnung wurde als Sofortmaßnahme die Be-

- 3 -

nützung im Kupferstichkabinett drastisch eingeschränkt. Im Jahre 1985 waren im Kupferstichkabinett 341 Benutzer (100 %), im Jahre 1986 435 (127,57 %), im Jahre 1987 401 Benutzer (117,60 %), im Jahre 1988 nur mehr 270 Benutzer (79,18 %) und im Jahr 1989 bis zum heutigen Datum 64 Benutzer (d.s. 18,77 % der Besucheranzahl von 1985).

- b) Zusätzlich zur Einschränkung der Benützung wurde dem Kupferstichkabinett eine jugendliche Hilfskraft zugeteilt. Da die Bibliothek der Akademie der bildenden Künste und das Kupferstichkabinett unter einer gemeinsamen Leitung stehen, wurde die Hilfskraft im Bereich der Bibliothek beschäftigt und eine andere Kraft der Bibliothek halbtags im Kupferstichkabinett zusätzlich eingesetzt. Außerdem wurde ein zweiter Bediensteter der Bibliothek dafür vorgesehen, im Falle einer Benützung Aufsichtsdienste durchzuführen.
- c) Die Ausweise der einzelnen Besucher werden nunmehr fotokopiert, die Kopien bis zur Kontrolle der ausgegebenen Werke aufbewahrt.

Aufgrund dieser Voraussetzungen ist es möglich, daß ein Besucher ausschließlich unter ständiger Kontrolle des zuständigen Aufsichtsdienstes mit den Werken Umgang hat.

ad 4)

Die Polizei führt die entsprechenden Erhebungen durch, ein konkretes Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor. Auch seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung werden Erhebungen durchgeführt, die ebenfalls noch nicht abgeschlossen sind.

ad 5)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien steht derzeit in Kontakt mit der Polizei, um gemeinsam optimale

Sicherheitsvorkehrungen zu erarbeiten. Wichtige Überlegungen hiebei sind:

- a) Es ist daran gedacht, für die Benützung der Bestände des Kupferstichkabinetts einen großen Tisch, allenfalls im Arbeitsraum des Bibliotheksdirektors, zu reservieren und den Benützer auf keinen Fall, wie dies bisher geschehen ist und in anderen vergleichbaren Institutionen häufig auch geschieht, die Kassette in die Hand zu geben. Der jeweilige Aufsichtsdienst entnimmt aus der Kassette die gewünschten Bilder, zeigt sie dem Benützer, der die Bilder nicht berühren darf, und räumt sie wieder fort.
- b) Die Werke in den einzelnen Kassetten sollen, insbesondere bei besonders wertvollen Inhalten, soweit dies möglich ist, auf mehrere Kassetten aufgeteilt werden.
- c) Die einzelnen Werke werden derzeit über einen Zettelkatalog gefunden. Anhand des Zettelkatalogs sieht man, in welcher Kassette das Werk zu finden ist. Die einzelnen Kassetten haben kein Inhaltsverzeichnis. Aus Sicherheitsgründen soll in Zukunft das Inhaltsverzeichnis in die Kassette eingeklebt oder eingelegt werden, sodaß eine Bestandsprüfung ohne großen Aufwand jederzeit möglich ist.
- d) Die Benützung der wertvollen Bestände soll in Zukunft nur nach Anmeldung möglich sein. Die Benützungszeit wird nur eine beschränkte sein, da bei derart hohen Werten nicht nur auf einen möglichen Diebstahl, sondern auch auf Beschädigungen geachtet werden muß.
- e) Die darüber hinausgehenden räumlichen Planungen etc. sind nur längerfristig realisierbar und müssen im Laufe der Zeit zu den Sofortmaßnahmen hinzutreten.

- 5 -

f) Überlegt wird auch, den gesamten Bestand anhand der Inventarlisten auf seine Vollständigkeit zu kontrollieren und in diesem Zusammenhang auf EDV zu erfassen und in der Bilddokumentation des Bundesministeriums für Inneres zwecks Identifizierung bei Diebstahl und unerlaubtem Transfer einzuspeichern.

Dies würde außerdem ermöglichen, dem Benutzer nicht sofort und in jedem Fall Originale, sondern zunächst die Bildaufnahmen vorzulegen, was gleichzeitig eine Schonung der Originale bedeuten würde.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Walter".